

An die Vorsteherin
des Baudepartements
Münsterplatz 11
4001 Basel

Basel, 29. Mai 2008

**Aufsichtsbeschwerde gegen IWB
bzgl. unzumutbarer Praxis von Liefersperrern sowie Verhalten von Kaderleuten**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Mieterinnen- und Mieterverband ist in seinem Beratungsalltag häufig und zunehmend mit einer gemäss IWB-eigenen Angaben neuen IWB-Praxis konfrontiert.

Die IWB-Verantwortlichen nehmen dabei direkte Auswirkungen auf unschuldige Mietparteien in Kauf. So drohen die IWB ihnen mit Liefersperrern in Bezug auf Allgemestrom und Warmwasser und setzen solche Drohungen zugestandenermassen auch um. Die Benutzung von Lift, Treppengängen, Kellerabgängen und Kellerräumen sowie von Waschküche und Estrich ist dadurch eingeschränkt oder verunmöglicht. Ausserdem fällt dadurch in der Regel die Warmwasseraufbereitung aus, was die Mietparteien ohne Warmwasser in ihren Wohnungen zurücklässt. Schwerwiegend ist die Energieliefer Sperre zudem für den Betrieb der Heizungen. Das Wegfallen der Heizung in den kalten Tagen und Monaten ist ganz offensichtlich unzumutbar.

In einem bekannten Fall ist ein ganzes Haus, bewohnt von IV-Rentnern sowie von Personen, die sich schlecht für sich selber wehren können, seit rund einem Monat ohne Allgemestrom und ohne Warmwasser. In anderen Fällen – z.B. Reinacherstrasse 66/68 oder Elsässerstrasse 129 – sind die Mietparteien auf Grund des neuen IWB-Standardschreibens (Beilage) beunruhigt und eingeschüchtert. Die IWB-Verantwortlichen verweigern die Auskunft oder sind nicht erreichbar.

Über diese neue mieterfeindliche IWB-Praxis besteht verbreitet Unmut.

Wir reichen daher Aufsichtsbeschwerde ein mit der Bitte zu prüfen,
ob

- die neuere IWB-Praxis von Liefersperrern von Energie bzw. Heizwärme und Warmwasser gegenüber unbeteiligten Mietparteien bzw. deren Androhung zu stoppen sei,
 - den IWB per sofort solches Tun zu verbieten sei
 - und bereits betroffene Mietparteien zu entschädigen seien,
- sowie ob
- wegen des durch die IWB-Verantwortlichen begangenen verwaltungsrechtlichen, allenfalls strafrechtlichen, sozialpolitischen und moralischen Unrechts,
 - wegen des gefährdeten guten Rufes öffentlichrechtlicher Anstalten
 - sowie aus Sicht der Stadtentwicklung und des Interesses am Zuzug guter Steuerzahler gegen die verantwortlichen IWB-Kaderleute im umschriebenen Sinne vorzugehen sei.

Nach Rechtsauffassung des Mieterinnen- und Mieterverbands handeln die IWB rechtswidrig, indem sie verwaltungsrechtliche Grundsätze missachten, wie sie zum einen ein Monopolbetrieb einzuhalten hat (Lieferpflicht sowie die Pflicht zum Verfügungserlass) und wie sie zum anderen in Gesetzesform (IWB-Gesetz samt Verordnung) enthalten ist.

Abgesehen vom rechtlichen Standpunkt ist das Verhalten der IWB-Verantwortlichen dazu angetan, dem Kanton, seinen Staatsbetrieben und öffentlichrechtlichen Anstalten sowie dem betroffenen Departement als Aufsichtsbehörde Schaden zuzufügen. Es ist insbesondere mit der offiziellen Politik, gute Steuerzahler anzuziehen, nicht zu vereinbaren, wenn Mietparteien durch die IWB auf arge Weise beunruhigt werden, obwohl dieselben Mietparteien pünktlich und regelmässig ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem als Treuhänder fungierenden Vermieter jederzeit nachkommen.

Stossend ist auch, dass die IWB auf diese Weise bei der Durchsetzung ausstehender Forderungen ihre Monopolstellung missbrauchen, während jedes beliebige KMU zur Einbringlichkeit ausstehender Forderungen den mühsamen legalen Weg beschreiten muss.

Inakzeptabel ist zudem, dass die IWB-Verantwortlichen in öffentlichen Verlautbarungen regelmässig vorgenanntes Tun als erfolgreich rechtfertigen. Es kann aber auch für eine öffentlichrechtliche Anstalt kein Recht im Unrecht geben.

Es sind daher die oben aufgeworfenen Fragen zu prüfen und insbesondere jene, ob sich die Verantwortlichen, insbesondere der Leiter der Inkassoabteilung und sein(e) Vorgesetzte(n), verwaltungsrechtlicher oder gar strafrechtlicher Vergehen (Nötigung?) schuldig gemacht haben.

Im Interesse der in mehreren Quartieren betroffenen Mietparteien bitte ich um rasche Behandlung und um Mitteilung über die Folgen, die Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, diesem Verhalten einzelner IWB-Verantwortlicher geben wollen.

Freundliche Grüsse

Beat Leuthardt
Mieterinnen- und Mieterverband
Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Rechtsabteilung